

# AUS DEM LUXEMBURGER PITAVAU

von Tony Jungblut

## Das Verbrechen der Gebrüder Hauser.

(Schluss.)

Am 8. April nahmen Untersuchungsrichter Tesch, Jean François Reuter, stellvertretender Bürgermeister, J. B. Heuschling, Polizeikommissar und der Gendarmierbrigadier eine Durchsuchung des Zimmers der beiden Hauser vor, wobei man wichtige Belastungsstücke fand, die beschlagnahmt wurden. Um 4 Uhr nachmittags wurde dann Hirsch Hauser zum ersten Male verhört.

Er leugnete.

Am 9. April wurde Emanuel verhört; auch er stellte die Tat in Abrede. Anderntags wurden im Mordhause Trausch die gerichtlichen Siegel aufgehoben, und das Untersuchungsgericht waltete nochmals seines Amtes. Die Durchsuchung von Schwartz' Zimmer zu Grevenmacher führte zu keinem Ergebnis.

Schwartz äußerte sich dem Gefängnisbeschliesser Berchem gegenüber: «Wenn Hirsch Hauser des Meuchelmordes schuldig ist, so soll er es eingestehen, damit nicht andere unglücklich werden!»

Er selbst wußte wohl, wie schlecht seine Sache stand, und ein unglücklicher Zufall ließ ihm keine Ruhe. So bat er 14 Tage später Berchem, ihm einen Gefallen zu tun, von dem er aber dem Kerkermeister gegenüber Stillschweigen bewahren möge. Berchem erwiderte, dass er dazu gerne bereit sei, falls der Gefallen sich mit seinem Gewissen vereinbaren lasse. Nun ersuchte ihn Schwartz, zu dem Gastwirt Koch zu gehen und denselben oder seine Ehefrau zu bitten, mit den Dienstmägden zu sprechen. Daß sie nämlich, falls sie darüber gefragt werden sollten, angeben möchten, seine Stiefel hätten sich an jenem Samstag wie gewöhnlich vor seiner Schlafzimmertür befunden.

Als Schwartz merkte, daß Berchem nicht recht eingenommen war von dieser Bitte, besann er sich und sagte: «Nun, es ist auch nicht nötig, sie werden sich schon selbst zu erinnern wissen.»

Am 2. September 1816 begann vor dem Assisenhof in Luxemburg der von der Bevölkerung mit soviel Spannung erwartete Mordprozeß. Der Assisenhof, der in einem der Säle des Justizpalastes zusammentrat, setzte sich zusammen aus dem Präsidenten J. B. Wacken, Rat am Obergerichtshof zu Lüttich; J. A. Laval, Präsident des Bezirksgerichtes 1. Instanz zu Luxemburg; Jean Henry Ensch, Vizepräsident; F. L. Ransonnet und Peter Desert, Richter am genannten Gerichtshof. Ihm gehörten weiter an der Königliche Prokurator Simons, sowie der Gerichtsschreiber J. B. Soisson.

Das Gericht tagte vom 2. bis zum 7. September. Während die Schuld der Brüder Hauser im Verlaufe der Verhandlungen durch die Zeugenaussagen immer klarer zutage trat, drehte sich das Hauptinteresse darum, ob auch Schwartz mitschuldig sei.

In der Sitzung vom 4. September sag-

te einer der Hauptentlastungszeugen, der Gendarm J. P. Bremond aus, dass an jenem tragischen Samstagabend die Ehefrau Koch zu ihm u. Heymann (Schwartz hatte sich bereits auf sein Schlafzimmer zurückgezogen) sagte, es sei gleich 11 Uhr und mithin an der Zeit, sich nachhause zu begeben. Er suchte denn auch sofort seine Wohnung auf, und hörte es 11 Uhr schlagen als er sich zu Bett legte. Schwartz kannte er bereits seit längerer Zeit von Grevenmacher her, wo sie beide während zwei Monaten das gleiche Kosthaus besuchten. Er könne nur bezeugen, daß Schwartz ein ruhiger und vor allem ein ehrlicher Mensch gewesen sei, an dem aber eine gewisse Verschlossenheit auffiel. An dem fraglichen Samstagabend jedoch sei er des gewohnten Gemütes gewesen.

Maria Streng, die Dienstmagd aus der Herberge Koch, verbesserte ihre vor dem Untersuchungsrichter gemachte Aussage wesentlich. Sie habe an jenem Samstagabend, als Schwartz' und Heymanns Schuhe nicht vor der Tür standen, nicht an die Schlafzimmertür gepocht. Auch habe sie, als sie nach den Schuhen fragte, nicht sehr laut gesprochen, um niemanden zu stören. Eine ungeheuerer Erregung bemächtigte sich Schwartz'. Uebrigens, fuhr die Zeugin fort, habe Heymann immer die Angewohnheit gehabt, seine Zimmertür zu verschliessen und den Schlüssel inwendig zu behalten. Auch vermied er es in der Regel, seine Stiefel vorm Schlafengehen vor die Tür zu stellen. Und dann habe sie ja auch am Sonntag das Bett der beiden gemacht, und es wie alle Morgen gefunden.

\* \* \*

Sitzung vom 7. September 1816.

Bereits um halb 9 Uhr begann die Schlussverhandlung dieses Mordprozesses, der nun seit einer Woche die Gemüther der Stadt in Aufregung hielt. Es hatte sich in der Stadt herumgesprochen, dass es der letzte Verhandlungstag sei, und eine grosse Menge von Neugierigen überflutete die Korridore des Justizpalastes. Man wollte die drei Menschen sehen, die seit Wochen, seit Monaten nun hartnäckig leugneten, man wollte auch den Unglücklichen sehen, von dem es hieß, daß er unschuldig sei.

Hirsch und Emanuel Hauser hatte die Aussichtslosigkeit ihres Falles neue Kraft verliehen. Es war ein drängender Trieb, der sie immer wieder ihre Unschuld beteuern liess. Der sie veranlasste, ihre durchscheinenden Entlastungsgründe dem erdrückenden Beweismaterial gegenüber zu stellen. Blass erschienen sie an diesem Tage im Sitzungssaal; düstern Sinnes nahmen sie auf der Anklagebank Platz. Man würdigte Schwartz keines Blickes; hier wurde hart auf hart, Leben gegen Leben gespielt.

Alle Belastungszeugen waren nun verhört.

Auf Antrag von Me. Leclere fils wurden drei Zeugen nochmals aufgerufen, um ihre Aussage zu ergänzen, worauf der Präsident Befehl gab, die Türen des Auditoriums zu öffnen. Das Publikum strömte geräuschvoll herein. Hirsch Hauser sah hinüber, ein unheimlicher, weher Ausdruck lag in seinen Augen. Da lehnten Männer und Frauen an der Brüstung, jung und alt, maßen ihn mit langen, verächtlichen, bedauernden Blicken, ohne Verständnis, ohne Erwägen und Maß. Und er war noch so jung, so jung...

Die sachliche, nüchterne Stimme des Präsidenten rüttelte ihn aus seinen Gedanken auf: erst sollten sich die Debatten um Hirsch, dann um Emanuel, und zuletzt um Schwartz bewegen.

Mit einem bezeichnenden Ernst erhob sich der Kriminal-Prokurator und entwickelte die Mittel der Anklage. Eine tiefe Stille herrschte, als seine Stimme laut, klar und berechnet durch den Saal klang. Draussen brach sich ein Stück herbstlicher Sonne in einer Fensterscheibe; ein warmer Schimmer drang ins Zimmer.

Me. Leclere fils ergriff das Wort. Er wußte, daß es um den Kopf seiner zwei Klienten ging und daß nur ein geschickt entwickeltes Plaidoyer die geringe Aussicht barg, diese retten zu können. Aber was bedeutete der quellendste Redeschwall, die technisch einwandfrei entwickelte Schlußfolgerung, wenn derartige Indizien gegen die beiden sprachen!

Me. Thorn vertrat einen relativ leichteren Standpunkt. Dass Schwartz unschuldig war, ging aus den meisten ihm betreffenden Aussagen hervor — es blieb nur ein kleiner unglücklicher Zufall an jenem Samstagabend, ein kleiner Zufall, ein grosses Stück Schicksal!

Der Kriminal-Prokurator stellte hierauf die Schuldfragen, welche der Hof zu beantworten hatte. Als man sie fragte, ob sie noch was zu sagen hätten, schwiegen die drei Angeklagten. Was in diesen letzten, furchtbaren Augenblicken in ihrem Innern vor sich ging, wo sie, etwas ermuntert durch die Worte ihrer Verteidigung sich an eine letzte Illusion klammerten, mag furchtbar gewesen sein. Es lag auf der Wagschale dieser winzigen Zeitspanne so Vieles, Wuchtiges...

Man brachte sie hinaus; der Hof zog sich zurück. Minuten vergingen. Eine furchtbare Spannung lag im Saale, während drinnen fünf Menschen über drei ihrer Mitmenschen zu richten hatten.

Der Hof kehrte zurück; das Entscheid wurde durch den Gerichtsschreiber vorgelesen: Hirsch Hauser und Emanuel Hauser waren schuldig befunden — in der Nacht vom 6. auf den 7. April 1816, in der Stadt Luxemburg, freiwillig und mit Vorbedacht an den Personen von Anna Virot, Witwe Trausch, Petronella Trausch, Louis und Peter Trausch, Mord begangen zu haben, und sich mit Hilfe dieser Morde in betrügerischer Weise